



Bodenschutzstiftung
Kleingärten Stadt Zürich

Jahresbericht 2008



Inhaltsverzeichnis

Organe, Sekretariat und Aufsichtsbehörde	2
1. Tätigkeitsbericht	3
2. Rechnung	
Bilanz	5
Erfolgsrechnung	6
Verwendung des Bilanzergebnisses	6
3. Revisorenbericht	7

Organe, Sekretariat und Aufsichtsbehörde

Bodenschutzstiftung Stadt Zürich
c/o Grün Stadt Zürich, Beatenplatz 2, 8001 Zürich

Stiftungsrat

Christian Portmann, Präsident
Arthur Graf, Mitglied
Alex Blum, Vizepräsident

Sekretariat/Rechnungsführung

Nicole Alig

Revisionsstelle

Penta Treuhand GmbH, Glärnischstrasse 13, 8800 Thalwil
Andreas Schindler, Leitender Revisor
Peter Hirschvogel

Aufsichtsbehörde

Finanzdepartement der Stadt Zürich, Werdstrasse 75, 8004 Zürich

1. Tätigkeitsbericht

Gründung und Kapitaleinlagen

Die Bodenschutzstiftung wurde mit einem Gründungskapital von 100'000 Franken am 15. Januar 2008 errichtet. Der Eintrag im Handelsregister erfolgte am 23. Mai 2008. Vereinbarungsgemäss steuerte der damalige Dachverband der Familiengartenvereine der Stadt Zürich (DFGZ) 27'000 Franken bei.

Mit Beschluss Nr. 24 vom Januar 2009 ordneten der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements, Stadtrat Martin Waser sowie die Vorsteherin des Hochbaudepartements, Stadträtin Katrin Martelli als Vertreter der Stadt Zürich in den Stiftungsrat ab: Christian Portmann (Grün Stadt Zürich) sowie Arthur Graf (Amt für Hochbauten). Der Vorstand des damaligen DFGZ wählte Alex Blum als seinen Vertreter im Stiftungsrat.

Der Stiftungsrat und das bei Grün Stadt Zürich angesiedelte Sekretariat nahmen ihre Arbeit umgehend auf. Zunächst galt es die administrativen und organisatorischen Belange zur Aufnahme der operativen Tätigkeit zu regeln insbesondere auch um Schnittstellen zur Stadt Zürich zu klären. Die Bodenschutzstiftung verfügt über eine eigene Rechtspersönlichkeit und hat ihr Vermögen gesondert zu verwalten. Sie untersteht der Aufsicht durch das Finanzdepartement der Stadt Zürich.

Die im April 2008 an die Ortsvereine versandten Rechnungen wurden teilweise von diesen selbst beglichen oder sonst über die Pachtzinsen für die Kleingartenparzellen eingezogen. Sehr erfreulich war die praktisch reibungslose und umgehende Überweisung der Beiträge. Es sind keinerlei Ausstände zu verzeichnen.

Pilotsanierung, Evaluation eines Partners für Bodensanierungen

Mit dem Ziel, anhand der beispielhaften Abwicklung eines Pilotsanierungsfalls Erkenntnisse für das künftige Vorgehen zu gewinnen, betraute der Stiftungsrat umgehend das Büro mit dieser Aufgabe, welches bereits die Voruntersuchung durchgeführt hatte. Während der weiteren Bearbeitung erwiesen sich die Vorstellungen über das Vorgehen als sehr unterschiedlich. Aus diesem Grund wurde das Mandat umgehend sistiert und es wurden verschiedene Büros zur Offerte eingeladen. Als Sieger aus dieser Evaluation ging die Firma Simultec AG hervor, welche in der Folge mit der Sanierung des Schadenfalls im Areal Müseli, mit der Erstellung einer Übersicht über die vorliegenden Schadenfälle sowie der Erarbeitung eines Vorgehens- und Sanierungskonzepts beauftragt wurde.

Eine im Frühjahr 2008 bei den Ortsvereinen durchgeführte Umfrage förderte erstaunlicherweise keine zusätzlichen Schadenfälle aus früheren Jahren zutage. Damit waren zunächst vier Brandfälle zu beurteilen. Im Berichtsjahr kamen allerdings zwei weitere Brandfälle hinzu, welche in die weiteren Untersuchungen mit einbezogen wurden. Aufgrund der raschen und pragmatischen Arbeitsweise der Firma Simultec AG konnte die Auftragsvergabe für die Sanierung des Brandfalls Müseli noch im Berichtsjahr aufgelöst werden, so dass die Arbeiten, je nach Witterungsverhältnissen, auf Anfang

des neuen Gartenjahres abgeschlossen werden können. Für die weiteren Brandfälle lagen per Ende 2008 zumindest provisorische Untersuchungsergebnisse vor. Vgl. die Liste auf Seite 5 dieses Berichts.

Künftiger Umgang mit Schadenereignissen

Der Umgang mit den Schadenereignissen erfolgt künftig anhand eines gemeinsam mit Grün Stadt Zürich, Fachbereich Landwirtschaft, Pachten und Mieten erarbeiteten Ablaufschemas. Federführend für den Kontakt mit den Ortsvereinen und notfalls den Pächtern ist Grün Stadt Zürich. Die Bodenschutzstiftung stellt die Kostendeckung sicher und prüft unter diesem Gesichtspunkt jeden einzelnen Fall, ähnlich einer Versicherung. Der Entscheid erfolgt nach einer umfassenden Interessenabwägung, d.h. nach einer Gegenüberstellung von Kosten und Nutzen.

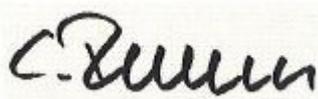
Grundsätzlich stehen in jedem Schadenfall drei verschiedene Varianten zur Diskussion:

- Sanierung (bei einer zu erwartenden Gefährdung);
- Nutzungsaufgaben (keine eigentliche gärtnerische Nutzung mehr, z.B. Dauerwiese);
- Freigabe ohne Nutzungsaufgaben (bei einer sehr geringen Belastung).

Die Untersuchungen zeigten, dass es für die Verhinderung von teuren Folgeschäden insbesondere auf ein rasches und überlegtes Handeln ankommt. Zu Verhindern ist ein Vermischen des Brandschuttes mit dem darunterliegenden Erdreich. Hierfür wird die mit der Sanierung beauftragte Firma Simultec AG entsprechende Anweisungen erteilen. Ein Abräumen kann allerdings erst erfolgen, wenn der Brandermittler der Polizei den Brandplatz frei gibt.

Der Stiftungsrat ist zuversichtlich, mit den getroffenen Abklärungen und Massnahmen alle bestehenden Schadenfälle im Jahr 2009 abschliessen und auch bei künftigen Fällen rasch und angemessen reagieren zu können.

Stiftungsrat



Christian Portmann
Präsident



Alex Blum
Vizepräsident



Arthur Graf
Mitglied



2. Rechnung

Bilanz per 31.12.2008

Aktiven		Passiven	
Anlagevermögen		Fremdkapital	
		Transitorische Passiven	CHF 36'200.00
Umlaufvermögen		Eigenkapital	
Flüssige Mittel		Stiftungskapital	CHF 100'000.00
Bankguthaben (Raiffeisen)	CHF 281'424.85	Rückstellungen	
		Rückstellungen Sanierung	CHF 100'000.00
		Rückstellungen Prävention	CHF 45'000.00
		Gewinn	CHF 224.85
	CHF 281'424.85		CHF 281'424.85

Brandfälle per 31.12.2008

Jahr	Ortsverein	Areal/Parzelle	Status
2007	Wipkingen	Müseli, Parzelle 66 und 51	Sanierung bis April 2009 (ca. 35'000 Fr.)
2007	Oerlikon-Schwamendingen	Au V, Parzelle Nr. 546, 02/08	Keine Sanierung notwendig; Freigabe
2007	Industrie	Juchhof, 07/06	Keine Sanierung notwendig; Freigabe
2007	Wollishofen	Albisgüetli, Parzelle Nr. 25, 06/07	offen Sanierung unwahrscheinlich Nachbeprobung
2008	Ost	Eierbrecht, Parzelle Nr. 453, 10/08	offen Keine Sanierung notwendig; Nachbeprobung
2008	Ost	Rehalp, Parzelle 204, 11/08	offen Sanierung unwahrscheinlich Nachbeprobung

Erfolgsrechnung vom 1.1. – 31.12.2008

Aufwand		Ertrag	
Sanierungsaufwand allgemein	CHF 6'912.90	Vermögenszuwendungen (DFGZ)	CHF 27'000.00
Sanierungsaufwand einzelne Objekte (Rückstellung Müseli)	CHF 35'116.75	Beiträge Parzellenpächter	CHF 167'820.00
Veränderung Sanierungsrückstellungen	CHF 100'000.00		
Präventionsrückstellungen	CHF 45'000.00		
Bruttogewinn I und II	CHF 7'790.35		
Aufwand Revision	CHF 1'200.00		
Beratungen	CHF 3'457.85		
Sitzungsgelder Stiftungsrat	CHF 1'430.00		
Allgemeiner Verwaltungsaufwand (Spesen, Werbung, Bankspesen)	CHF 1'955.45		
Gewinn vor Zinsen und Steuern	CHF - 252.95		CHF 194'820.00
Finanzerfolg	CHF 477.80		
Gewinn	CHF 224.85		

Verwendung des Bilanzergebnisses per 31.12.2008

	2008 CHF	Vorjahr CHF
Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns		
Gewinnvortrag 1. Januar	0.00	0.00
Gewinn/Verlust des Geschäftsjahres	224.85	0.00
Bilanzgewinn/-verlust zur Verfügung der Generalversammlung	224.85	0.00
Zuweisung an Reserven	0.00	0.00
Gewinn-/Verlustvortrag auf neue Rechnung	224.85	0.00



3. Revisorenbericht

Penta Treuhand GmbH

Hirschvogel+Partner

An den Stiftungsrat der
Bodenschutzstiftung Stadt Zürich, Zürich

Revisionsbericht

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz und Erfolgsrechnung) der Bodenschutzstiftung Stadt Zürich für das am 31. Dezember 2008 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

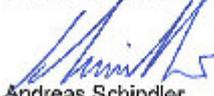
Für die Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Unternehmen vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstöße nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung sowie der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns nicht Gesetz und Statuten entsprechen.

Thalwil, 30. April 2009

Penta Treuhand GmbH


Andreas Schindler
dipl. Wirtschaftsprüfer
Leitender Revisor


Peter Hirschvogel
lic.iur., dipl. Treuhänder

Beilage:

- Jahresrechnung (Bilanz und Erfolgsrechnung)
- Gewinnverwendungsvorschlag

